Amtsbl. 28.05.1999 Nr. 21/99

Offenlage der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinde Bodenheim

Die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinde Bodenheim liegt mit Erläuterungsbericht und integriertem Landschaftsplan gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit von

Montag, dem 21. Juni 99 bis einschl. Montag, dem 26. Juli 99

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgetragen werden. Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Bodenheim. Die nördliche Geltungsbereichsgrenze verläuft in West-Ost-Richtung entlang des Nackenheimer Weges/Kapellenstraße bis zur L 413. Im Süden wird das Plangebiet von dem Spatzenbach bzw. der stillgelegten Bahnlinie begrenzt. Die geplante Ortsrandstraße - die in einem langen Streckenabschnitt dem Bahndamm folgt - verbindet die östliche und westliche L 413.

Es erfolgt eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche, Erweiterung der Friedhofsfläche, Grabeland, Grünflächen und Retentionsfläche.

Die nachstehende Planskizze hat keine rechtliche Funktion, sie dient lediglich zur besseren Auffindung des Plangebietes und ist nicht maßstäblich.

Krämer, Bürgermeister

